

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Willich für das Haushaltsjahr 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen der Stadt Willich für das Haushaltsjahr 2025 kann gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), in Kraft getreten am 31. Juli 2024, ab dem 28.11.2024 für die Dauer des Beratungsverfahrens (bis zur Ratssitzung am 13.03.2025) innerhalb der Dienstzeiten (montags - freitags 08.30 – 12.30 Uhr und mittwochs 14.00 - 17.00 Uhr) im Schloss Neersen (Vorwerk I), Hauptstr. 6, Zimmer 101, eingesehen werden und steht zudem auf der Internetseite der Stadt Willich zur Verfügung:

<https://www.stadt-willich.de/verwaltung-politik/verwaltung/haushalt-und-finanzen>

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 einschließlich Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Willich innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Über diese Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Willich in öffentlicher Sitzung.

Einwendungen sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeister in Willich, Hauptstr. 6 (Schloss Neersen) oder im Geschäftsbereich Zentrale Finanzen (Vorwerk des Schlosses Neersen), Zimmer 101, zu erheben.

Willich, den 28.11.2024

Stadt Willich

(Pakusch)

Bürgermeister

